

Hygienekonzept für Gottesdienste im Kirchraum

1. Gottesdienste generell

Abstand: Zwischen den Gottesdienstteilnehmer*Innen muss ein Abstand von zwei Meter in alle Richtungen bestehen. Das bedeutet: In jeder Bank darf nur eine Person sitzen. Die Teilnehmer*Innen müssen in jeder Bank versetzt sitzen. Die Sitzplätze innerhalb der Bankreihe werden markiert, damit der Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.

Mitglieder eines Haushaltes können gemeinsam sitzen, sofern der Mindestabstand zu den anderen Gottesdienstteilnehmer*Innen eingehalten wird.

Der Abstand zwischen denjenigen, die im Gottesdienst sprechen und den teilnehmenden Menschen im Kirchraum, beträgt mindestens vier Meter.

Besucheranzahl: Der Kirchengemeinderat legt die maximale Besucherzahl auf Grund der Abstandsregelungen und den Vorgaben des Kreis Stormarns auf 25 fest.

Musik: Die Orgel auf der Empore oder die Musik von Einzelinstrumenten (keine Blasinstrumente) unter Einhaltung des Sicherheitsabstands von mind. vier Meter kann für die Gestaltung des Gottesdienstes genutzt werden. Die Kantorei, Kinderchor oder Elternchor dürfen nicht auftreten. Bei solistischem Gesang ist ein größerer Abstand (mehr als vier Meter) einzuhalten und darauf zu achten, dass nicht in Richtung Gemeinde gesungen wird.

Gesundheit: Menschen mit akuter Erkrankung der Atemwege sind nicht zur Teilnahme am Gottesdienst zugelassen.

2. Vorbereitungen für den Gottesdienst

1. In jedem Gottesdienst gibt es ein Küsterteam, das aus mindestens zwei Personen besteht, die mit dem Hygienekonzept vertraut sind.
2. Der Kirchraum wird gut gelüftet.
3. Entsprechend der erhöhten Hygieneanforderungen müssen Kontaktflächen, wie z.B. Türgriffe, Gegenstände, Oberflächen, Mikrofone desinfiziert werden. Auf der Friedhofstoilette sind ausreichend Seife sowie Einwegtücher und sichere Entsorgungsbehälter vorhanden.

4. Die Kontaktdaten aller, die am Gottesdienst mitwirken (einschließlich der Ehrenamtlichen), werden festgehalten.
5. Im Vorraum der Kirche und am Ausgang steht Handdesinfektionsmittel zu Verfügung. Es werden einige Mund-Nasen-Schutz-Masken vorgehalten.
6. Die Küster tragen Mund-Nasen-Schutz.
7. Es werden keine Gesangbücher ausgegeben.
8. Im Eingangsbereich nimmt entweder ein Küster die Kontaktdaten der Besucher auf oder es werden Vordrucke ausgelegt, auf denen die Gottesdienstbesucher ihre Kontaktdaten (Name, Telefonnummer) eintragen. Bei der zweiten Verfahrensweise achtet ein Küster darauf, dass der Mindestabstand der Besucher eingehalten wird und dass jeder einen eigenen Stift benutzt, der danach desinfiziert wird.

3. Betreten und Verlassen der Kirche

Die Besucher betreten die Kirche durch die vordere Eingangstür und verlassen sie durch den Hinterausgang. Beide Türen stehen zum entsprechenden Zeitraum offen. Es ist darauf zu achten, dass die Besucher beim Betreten und Verlassen des Kirchraums den Sicherheitsabstand einhalten. Während des Aufenthalts in der Kirche, ist ein Mund-Nasen-Schutz von den Besuchern zu tragen.

4. Im Verlauf des Gottesdienstes

1. Die Dauer des Gottesdienstes wird auf maximal eine halbe Stunde begrenzt.
2. Der Pastor hält sich während der gottesdienstlichen Handlungen vor dem Altar auf. So wird der Mindestabstand von vier Metern eingehalten.
3. Es findet kein gemeinsames Singen während des Gottesdienstes statt.
4. Abendmahl: Wenn Abendmahl gefeiert werden soll, wird es als Wandelabendmahl mit Einhaltung des Abstandgebotes und den Hygieneregeln geschehen. Auf symbolische Akte mit Körperkontakt wird verzichtet.
5. Die Kollekte wird am Ausgang in den bereitstehenden Behältnissen kontaktfrei eingesammelt. Auf die Einhaltung der Abstandsregel muss geachtet werden.

5. Nachbereitung des Gottesdienstes

1. Der Kirchraum wird gut gelüftet.
2. Desinfektion von Türgriffen und Oberflächen mit denen GottesdienstteilnehmerInnen in Verbindung gekommen sind.

3. Die Kontaktdaten der Gottesdienstteilnehmer werden in einen Umschlag gelegt, mit Datum versehen und für vier Wochen aufbewahrt.

6. Kasualgottesdienste

Taufen

1. Taufen sollen außerhalb des normalen Gemeindegottesdienstes stattfinden.
2. Es ist darauf zu achten:
 - die Zahl der Person am Taufbecken auf ein Minimum zu beschränken und den Abstand zwischen den Personen einzuhalten.
 - dass Tauffamilie und Pastor*in Mundschutz tragen, wenn der Abstand unterschritten werden muss.
 - dass das Taufwasser vorher abgekocht wird, abgekühlt in ein vorher desinfiziertes Becken gegeben und bis zur konkreten Handlung abgedeckt wird. Die Tauffamilie bringt das Handtuch mit.
 - dass nur Familienangehörige aus dem Haushalt das Kind halten.

Trauungen

Zusätzliche Gesichtspunkte:

- Einzug: Es ist im Mittelgang auf genügend Abstand zur versammelten Gemeinde zu achten.
- Es gilt in jedem Fall die Obergrenze für die Zahl der Teilnehmenden, die für den Kirchenraum errechnet wurde.
- Der Segen des Brautpaares findet ohne Handauflegen statt.
- Bei geplanten Hochzeitsritualen vor der Kirche werden die Abstandsregeln besprochen und beachtet.

Bestattungen

Für Gottesdienste anlässlich von Bestattungen gelten die gleichen Abstands- und Hygieneregeln.